

# **DTB-Ehrungsordnung**

Stand 01.01.2008

men werden.

Zuständig für Ehrungen ist die vom Präsidium

des DTB berufene Ehrungskommission.



#### Ehrungsordnung des Ausführungsbestimmungen **Deutschen Turner-Bundes** zur Ehrungsordnung des DTB Beschlossen jeweils vom Hauptausschuss des DTB, Erstfassung am 17.11.2000 in Leipzig, ergänzt am 19.11.2004 in Berlin, am 17.11.2006 in Kassel und am 24.11.2007 in Frankfurt Präambel Grundsätzliches Der Deutsche Turner-Bund (DTB) würdigt Diese Ausführungsbestimmungen ergänzen Verdienste um das Deutsche Turnen durch Ehdie DTB-Ehrungsordnung und sind weitere rungen. Entscheidungs- und Verfahrensgrundlagen für die Verleihung von Ehrungen des Deutschen Geehrt werden können Personen und die Un-Turner-Bundes (DTB). tergliederungen des DTB. Die Ehrungsordnung des DTB sieht Ehrungen Diese Ehrungen werden sowohl als Dank und für Einzelpersonen und Ehrungen für seine Anerkennung für erworbene Verdienste durch Mitgliedsverbände und deren Untergliederunehrenamtliche Tätigkeiten, herausragende gen (Turnabteilungen, -vereine, -gaue, -kreise, sportliche Leistungen und langjähriges Bemü-Kreisturnverbände, Turnbezirke) vor. hen um das deutsche Turnen vorgenommen. Verdienste um das Deutsche Turnen Die Ehrungsordnung und die dazugehörigen durch Mitarbeit in Gremien des Deutschen Ausführungsbestimmungen sind Grundlage für bzw. Internationalen Sports oder in entdie Verleihung der Ehrungen. sprechenden Fachverbänden können als Die Ehrungen erfolgen im Namen des Deutehrungswürdige Tätigkeiten Anerkennung schen Turner-Bundes nach Beschlussfassung finden, wenn der zuständige Mitgliedsverder zuständigen Gremien. band oder das zuständige Gremium des DTB diese Verdienste ausdrücklich be-Ehrungen sollen in würdiger Form vorgenom-

gründet.

nommen werden.

Ehrungen der Untergliederungen sollen vor-

rangig vor Bundesehrungen in Anspruch ge-



Ehrungsordnung		Ausführungsbestimmungen
Allgemeine Voraussetzungen:		
Ehrungen des DTB können nur unter folgen- den Voraussetzungen verliehen werden:		
a)	auf schriftlichen <u>Antrag</u>	Zu a) – Antragsverfahren/-frist
		Schriftliche Anträge auf Verleihung einer DTB- Ehrung müssen mindestens 3 Monate vor dem Ehrungstermin mit dem offiziellen Vor- druck des DTB, mit allen erforderlichen Anga- ben versehen, über den zuständigen Mit- gliedsverband oder seine Untergliederungen der Bearbeitungs- und Entscheidungsstelle (siehe Buchstabe f.) vorgelegt werden.
b)	in der vorgesehenen <u>Reihenfolge</u>	Zu b) - Reihenfolge der Ehrungsstufen
		Die vorgesehene Reihenfolge der Ehrungsstufen regeln die Ziffern 1.1 bis 1.5 der Ehrungsordnung. Die Verleihung jeder weiteren Ehrung setzt den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus. Eine höhere Ehrung kann nur verliehen werden, wenn neue auszeichnungswürdige Leistungen nach weiteren 5 Jahren ehrenamtlicher Tätigkeit nachweislich erbracht worden sind.
c)	in angemessenem zeitlichen Abstand	Zu c) - Zeitlicher Abstand / 5-Jahresregelung
		Als angemessener zeitlicher Abstand wird ein Zeitraum von mindestens fünf Jahren angenommen.
		Abweichungen sind nur auf Beschluss des Präsidiums möglich (siehe auch § 2 "Ausnahmen").
d)	an <u>Mitglieder</u> des DTB	Zu d) - DTB-Mitglieder
		Ehrungen nach den Ziffern 1.1 bis 1.8 ausgenommen Ziffer 1.7 (Jahn-Brief) können grundsätzlich nur an Angehörige des DTB verliehen werden. Angehörige des DTB sind nach § 3.3 der DTB-Satzung die Mitgliedsverbände, die Vereine bzw. die Vereinsabteilungen sowie die einzelnen, vom Mitgliedsverband erfassten Mitglieder



#### e) gegen Nachweis ehrungswürdiger Tätigkeiten

# Ausführungsbestimmungen

### Zu e)

### - Funktion, ehrungswürdige Tätigkeiten

Als Funktion gelten Tätigkeiten in Ämtern, in die die zu ehrende Person satzungsgemäß gewählt oder berufen wurde.

Durch Vorlage der gültigen Satzung, Protokolle bzw. des Berufungshinweises muss ggf. der Nachweis der Tätigkeit geführt werden können.

Abordnungen, (Stell-) Vertretungen oder die Mitarbeit an ständigen oder ad hoc-Aufgaben (z.B. Wettkampforganisation) zählen als eigenständige Funktionstätigkeit und können, wie auch die langjährige Mitgliedschaft, nur bei der Gesamtwürdigung des zu Ehrenden berücksichtigt werden.

### f) nach Beschluss des zuständigen Gremiums und der erforderlichen Begründungen in Ausnahmefällen und besonderer Verdienste in anderen Organisationen des Deutschen oder Internationalen

### Zu f)

# - Zuständigkeiten der Beschlussgremien

Die Bearbeitung von Ehrungsanträgen richtet sich nach der Tätigkeitsebene, auf der die/der zu Ehrende ein Amt innehat oder innehatte (Verein, Gau, Kreis, Kreisturnverband, Bezirk, Land. Bund).

# § 1 Ehrung für Einzelpersonen

Der Deutsche Turner-Bund verleiht an Einzelpersonen:

- 1.1 die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
- 1.2 den Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel
- 1.3 die Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz oder

die Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz

- die Ehrenurkunde mit goldener Ehrenna-14 del
- 1.5 die Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Goldkranz
- 1.6 die Flatow-Medaille
- 1.7 die Carl-Schuhmann-Medaille
- 1.8 den DTB-Jugendpreis
- 1.9 den Jahn-Brief
- 1.10 die Ehrengabe

**Sports** 



### Zu 1.1 - Ehrennadel in Bronze mit Urkunde

Die Ehrennadel in Bronze mit Urkunde kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich und verdienstvoll im Verein oder in übergeordneten Gremien des Deutschen Turner-Bundes tätig sind oder waren.

Antragsberechtigt sind die Vereine, Turngaue und Mitgliedsverbände sowie die Mitglieder des DTB-Hauptausschusses.

Verleihungsberechtigt im Namen und Auftrag des DTB sind die Turngaue, die Mitgliedsverbände und das Präsidium des DTB.

Diese Ehrung kann auch an Mitglieder aus dem Ausland vergeben werden, die sich in besonderer Weise um die Pflege des deutschen Turnens in den Turnverbänden ihres Landes verdient gemacht haben und/oder sich besondere Verdienste um die Beziehung ihres Verbandes zum Deutschen Turner-Bund (DTB) erworben haben.

Antragsberechtigt sind in diesem Fall die Mitglieder des Hauptausschusses.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium.

### Zu 1.2 - Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel

Der Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im Verein und darüber hinaus tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens besondere Verdienste erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Turngaue und Mitgliedsverbände sowie die Mitglieder des DTB - Hauptausschusses.

Verleihungsberechtigt im Namen und Auftrag des DTB sind die Mitgliedsverbände und das Präsidium des DTB.

Diese Ehrung kann auch an Mitglieder aus dem Ausland vergeben werden, die sich in besonderer Weise um die Pflege des deutschen Turnens in den Turnverbänden ihres Landes verdient gemacht haben und/oder sich besondere Verdienste um die Beziehung ihres Verbandes zum Deutschen Turner-Bund (DTB) erworben haben.

Antragsberechtigt sind in diesem Fall die Mitglieder des Hauptausschusses.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium.

# <u>Ausführungsbestimmungen</u>

# Erläuterungen zu Ziffer 1.1 der DTB – Ehrungsordnung

### **Ehrennadel**

Die Verleihung der Ehrennadel in Bronze mit Urkunde gilt als <u>Erstauszeichnung</u>.

Bevor eine Bundesehrung für Verdienste auf Vereins-, Gau- oder Landesebene beantragt wird, sollte eine Ehrung nach den Ehrungsordnungen der Untergliederungen vorausgegangen sein.

Entscheidungs- und verleihungsberechtigt sind die Mitgliedsverbände für Mitarbeiter/innen ihrer Untergliederungen (Turnabteilungen, -vereine, -gaue, -kreise, Kreisturnverbände, Turnbezirke) und der eigenen Amtsträger.

Über die Verleihung an Mitarbeiter/innen in DTB – Gremien entscheidet das Präsidium des DTB auf Antrag.

# Erläuterungen zu Ziffer 1.2 der DTB – Ehrungsordnung

### **Ehrenbrief**

Die Verleihung des Ehrenbriefes mit silberner Ehrennadel gilt als die höchste DTB - Ehrung für verdienstvolle Mitarbeit in Turnabteilungen, -vereinen, -gauen, -kreisen, Kreisturnverbänden und in Turnbezirken.

Entscheidungs- und verleihungsberechtigt sind die Mitgliedsverbände des DTB. Das gilt auch für Ehrungen der Amtsträger in ihren Gremien.

Über die Verleihung an Mitarbeiter/innen in DTB-Gremien entscheidet das Präsidium des DTB.



# Zu 1.3 - Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz oder

### - Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz

Die Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im fachlichen Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Die Walter-Kolb-Plakette kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im überfachlichen Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Es kann nur eine von beiden Ehrungen beantragt werden.

Antragsberechtigt sind die Mitgliedsverbände sowie die Mitglieder des DTB-Hauptausschusses.

Verleihungsberechtigt ist das Präsidium des DTB.

# Ausführungsbestimmungen

# Erläuterungen zu Ziffer 1.3 der DTB-Ehrungsordnung

Friedrich-Ludwig-Jahn- oder Walter-Kolb-Plakette

Beide Ehrungsformen werden verliehen für Tätigkeiten auf Landes-, Bundes- und/oder auf internationaler Ebene.

Dies gilt auch für Tätigkeiten in entsprechenden Gremien außerhalb des DTB, wenn der zuständige Landesturnverband sein Interesse an dieser ehrenamtlichen Tätigkeit dem DTB gegenüber ausdrücklich erklärt.

Das Ehrungsmaterial wird mit dem Namen des/der zu Ehrenden, des Ehrungsortes und mit Datum auf einem Aufkleber zum Etui – Innenteil ausgestattet.

# Zu 1.4 - Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel

Die Ehrenurkunde mit goldener Ehrennadel kann an Personen verliehen werden, die sich langjährig ehrenamtlich über den Mitgliedsverband hinaus in Organen des DTB um die Förderung des Deutschen Turnens hervorragende Verdienste erworben haben.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des DTB - Hauptausschusses.

Die Verleihung beschließt der Verbandsrat des Deutschen Turner-Bundes.

### Zu 1.5 - Ehrenmitgliedschaft mit goldener Ehrennadel und Goldkranz

Die Ehrenmitgliedschaft im Deutschen Turner-Bund als höchste Ehrung kann an Personen verliehen werden, die sich überragende Verdienste um die Turnbewegung und die Förderung des DTB oder dessen Zwecke erworben haben.

Antragsberechtigt ist der DTB-Verbandsrat.

Verleihungsberechtigt ist der Deutsche Turntag.

# Erläuterungen zu Ziffer 1.4 der DTB-Ehrungsordnung

#### Ehrenurkunde

Die Verleihung der Ehrenurkunde mit Goldener Ehrennadel gilt für hervorragende Verdienste durch Mitarbeit auf Bundesebene oder in entsprechenden Gremien außerhalb des DTB.

Die Ehrenurkunde wird in einer Urkunden-Mappe (blau) mit schwarz-rot-goldener Kordel und mit DTB-Siegel vergeben.

# Erläuterungen zu Ziffer 1.5 der DTB-Ehrungsordnung Ehrenmitgliedschaft

Die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft mit Goldener Ehrennadel und Goldkranz ist die höchste zu verleihende Ehrung des DTB.

Antragsberechtigt ist der Verbandsrat, entscheidungsberechtigt der Deutsche Turntag.

Die Urkunde wird in einer Urkundenmappe (blau) mit schwarz-rot-goldener Kordel und mit DTB-Siegel vergeben.



### Zu 1.6 - Flatow-Medaille

In Erinnerung an Gustav Felix Flatow und Alfred Flatow, Olympiasieger von 1896, die wegen ihrer jüdischen Abstammung von den Nationalsozialisten verfolgt wurden und im Konzentrationslager Theresienstadt eines gewaltsamen Todes gestorben sind, verleiht der Deutsche Turner-Bund die Flatow-Medaille.

Sie kann an Athletinnen und Athleten vergeben werden, die in einer der vom Deutschen Turner-Bund vertretenen Sportarten aktiv sind.

Kriterium für die Vergabe ist einerseits die langjährig erbrachte sportliche Leistung. Andererseits sollen die Preisträgerinnen bzw. Preisträger auch im Hinblick auf ihre Persönlichkeit eine Vorbildfunktion erfüllen.

Das DTB-Präsidium beschließt die Verleihung.

# **Ausführungsbestimmungen**

# Erläuterungen zu Ziffer 1.6 der DTB-Ehrungsordnung

#### - -Flatow-Medaille

Die Flatow-Medaille wird im Rahmen eines Deutschen Turnfestes verliehen.

Es können bei jedem Deutschen Turnfest bis zu drei Personen ausgezeichnet werden.

Vorschlagsrecht für die Auszeichnung haben die Mitglieder des Hauptausschusses.

Vorschläge sind möglichst bis zum 31.12. des Vorjahres Deutscher Turnfeste bei dem für Ehrungen zuständigen Präsidiumsmitglied einzureichen.

Die Entscheidung über die Verleihung trifft das Präsidium des Deutschen Turner-Bundes.

Die Preisverleihung erfolgt in einem entsprechend würdigen und öffentlichkeitswirksamen Rahmen im Verlauf des Deutschen Turnfestes.

### Zu 1.7 - Carl-Schuhmann-Medaille

In Erinnerung an den vielseitigen Turn-Olympiasieger von 1896 verleiht der Deutsche Turner-Bund die Carl-Schuhmann-Medaille. Sie wird für herausragende sportliche Erfolge bei Olympischen Spielen, Welt- und Europameisterschaften und den World Games an Athletinnen und Athleten des DTB vergeben. Sie wird für Platzierungen auf den Plätzen 1-3 bei den vorgenannten Meisterschaften verliehen.

Antragsberechtigt sind die für die Fachgebiete jeweils zuständigen Bereichsvorstände Sportart-Entwicklung und Olympischer Spitzensport.

Über die Verleihung entscheidet das Präsidium.

### Erläuterungen zu Ziffer 1.7 der DTB-Ehrungsordnung

### Carl-Schuhmann-Medaille

Die Carl-Schuhmann-Medaille wird an Athletinnen und Athleten des DTB verliehen, die bei

- Olympischen Spielen,
- Weltmeisterschaften oder World Games die Plätze 1-3, bei Europameisterschaften Platz 1 belegt haben.

Als Auszeichnung wird die Carl-Schuhmann-Medaille zusammen mit einer Urkunde verliehen, die die Erfolge des/der Geehrten und die von Carl Schuhmann dokumentiert.

Die Plakette wird nur einmal verliehen. Bei Mehrfacherfolgen wird als weitere Ehrung nur eine Urkunde überreicht.

Die Ehrungen erfolgen grundsätzlich bei Bundesveranstaltungen jener Sportart, in der die sportlichen Erfolge erzielt wurden.

Auf Vorschlag der Bereichsvorstände Sportart-Entwicklung und Olympischer Spitzensport werden einzelne Athletinnen und Athleten einer Sportart beim Deutschen Turntag geehrt. Über die Vorschläge entscheidet das Präsidium des DTB.



### Zu 1.8 - DTB-Jugendpreis

Für herausragende sportliche Erfolge in Jugend-Altersklassen vergibt der DTB den jährlichen "DTB-Jugendpreis".

# <u>Ausführungsbestimmungen</u>

### Erläuterungen zu Ziffer 1.8 der DTB-Ehrungsordnung "DTB-Jugendpreis"

Die Auszeichnung wird einmal pro Jahr für maximal eine Einzelwettkämpferin und einen Einzelwettkämpfer und jeweils eine Mannschaft bzw. Gruppe männlich und/oder weiblich im Gesamtbereich des DTB verliehen.

Voraussetzung für die Verleihung ist das Erreichen von Platz 1 – 3 bei Welt- oder Platz 1 bei Europameisterschaften.

Die Verleihung nimmt das Präsidium des DTB auf Vorschlag der Bereichsvorstände Olympischer Spitzensport und Sportart-Entwicklung vor.

Zusätzliches Kriterium für eine Auszeichnung ist ein Engagement im Verein oder Verband.

Als Auszeichnung wird die Medaille "DTB-Jugendpreis" mit Jahreszahl sowie eine Urkunde überreicht.

### Zu 1.9 - Jahn-Brief

Der Jahn-Brief kann an Personen verliehen werden, die das Turnen außergewöhnlich gefördert haben und nicht Gremien des Deutschen Turner-Bundes angehören.

Antragsberechtigt sind die Mitglieder des DTB-Hauptausschusses.

Die Verleihung beschließt das DTB-Präsidium.

# Erläuterungen zu Ziffer 1.9 der DTB-Ehrungsordnung (Ehrungen von Nichtmitgliedern)

### Jahn-Brief

Die Verleihung des Jahn-Briefes kann an außergewöhnliche **ideelle und materielle** Förderer des Deutschen Turnens erfolgen, die kein Amt im DTB innehaben. Ihre Verdienste sind ausführlich zu begründen.

Der Jahn-Brief kann formlos von Mitgliedern des DTB-Hauptausschusses unter Angabe der erforderlichen Daten zur Person des/der zu Ehrenden für Persönlichkeiten aus folgenden Bereichen beantragt werden:

### • Öffentlichkeitsarbeit:

an Journalisten/innen, die das Ansehen des DTB durch langjährigen, außergewöhnlichen journalistischen Einsatz in Ausübung ihrer öffentlichkeitswirksamen Tätigkeit (in Rundfunk, Fernsehen, Printund anderen Medien) fördern.

Politik und Wirtschaft:

 an Persönlichkeiten, die durch langjährige, außergewöhnliche politische und/oder materielle Unterstützung für die Ziele des DTB deutlich und nachhaltig eintreten



### <u>Ausführungsbestimmungen</u> **Ehrungsordnung** Vertretung kommunaler, staatlicher und anderer Einrichtungen: an Persönlichkeiten, die bei der Ausrichtung und Durchführung nationaler und internationaler Veranstaltungen des DTB durch langjährigen und intensiven persönlichen Einsatz und Unterstützung wesentlich zum Erfolg und damit zum Ansehen des DTB beitragen. Das Präsidium des DTB entscheidet über die Verleihung des Jahn - Briefes. Er soll durch ein Präsidiumsmitglied bei einem geeigneten Anlass überreicht werden. Erläuterungen zu Ziffer 1.10 der DTB-Zu 1.10 — Ehrengabe **Ehrungsordnung** Die Ehrengabe des DTB kann auf Antrag an Angehörige des DTB verliehen werden, die **Ehrengabe** sich langjährig ehrenamtlich für das Deutsche Die Verleihung der DTB - Ehrengabe (mit Turnen verdienstvoll einsetzten, die eine ande-Verleihungsurkunde) ist eine Ehrung, die von re Ehrung nach der Ehrungsordnung des DTB Fall zu Fall und nach besonderer Begründung nicht erhalten können und es im besonderen der Antragsteller an Angehörige des DTB ver-Interesse des DTB liegt, diese Person zu ehliehen werden kann. ren. Antragsberechtigt sind die Vereine, Turngaue, Über Anträge aus den Mitgliedsverbänden Mitgliedsverbände und der DTB. entscheidet das Präsidium des DTB Entscheidungs- und verleihungsberechtigt ist das Präsidium des DTB. Zu § 2 Ausnahmen § 2 Ausnahmen In außergewöhnlichen und in besonders zu In außergewöhnlichen und besonders zu Bebegründenden Fällen kann das Präsidium des gründenden Fällen kann bei Personenehrun-DTB mit Mehrheitsbeschluss von der vorgegen von der vorgesehenen Reihenfolge, dem sehenen Reihenfolge oder dem zeitlichen Abzeitlichen Abstand oder von den sportlichen stand einer Ehrung abweichen. Leistungsvoraussetzungen abgewichen werden, sofern das zuständige Gremium zustimmt. Dieses Recht auf Ausnahmeentscheidung wird den Vorständen/Präsidien der Mitglieds-Entscheidungsberechtigt sind die Mitgliedsververbände des DTB für die Ehrungen übertrabände und der DTB. gen, über die sie selbst entscheiden können (§ 1, Ziffer 1.1. u. 1.2 Ehrungsordnung).

Entscheidungen über Ehrungsanträge werden

den Antragstellern schriftlich mitgeteilt.



# § 3 Ehrung von Turnabteilungen, -gauen, -kreisen, Kreisturnverbänden, Turnbezirken und Mitgliedsverbänden des DTB (gemäß § 3.3 der DTB-Satzung)

Für langjähriges Bemühen um die Turn-Bewegung werden folgende Auszeichnungen verliehen

- zum 100jährigen Bestehen : DTB-Schild mit Fahnenband
- zum 125-jährigen Bestehen: Walter-Kolb-Schild
- zum 150-jährigen Bestehen : Friedrich-Ludwig-Jahn-Schild
- zum 175-jährigen Jubiläum : DTB - Urkunde

# <u>Ausführungsbestimmungen</u>

Erläuterungen zu § 3 der DTB-Ehrungsordnung

Ehrungen für Turnabteilungen, -vereine, gaue, -kreise, Kreisturnverbände, Turnbezirke und Mitgliedsverbände des DTB

Für langjähriges und durchgängiges Bemühen um die Turnbewegung können Turnabteilungen, -vereine, -gaue, -kreise, Kreisturnverbände, Turnbezirke und Mitgliedsverbände ab dem 100-jährigen Bestehen vom Deutschen Turner - Bund ausgezeichnet werden.

Voraussetzung für diese Auszeichnungen ist die Existenz einer eigenen Satzung, aus der das Gründungsjahr ersichtlich ist. Auch das ununterbrochene Bestehen des Vereins oder z.B. die Fusion mehrerer Vereine müssen belegt, der Nachweis einer ununterbrochenen Rechtsnachfolge muss erbracht werden.

### Vereine der neuen Landesturnverbände

Sportgemeinschaften, Betriebssportgruppen oder Clubs, die dem Deutschen Turnverband (DTV) angehörten, werden wie Vereine behandelt. Darüber hinaus gilt die Auslegung des DOSB "über die Anerkennung der gesamten Zeit des Bestehens der ehemaligen DDR für die Mitgliedsverbände, auch wenn diese andere Bezeichnungen führten".

### Ehrungsverfahren:

Die Mitgliedsverbände teilen der DTB - Geschäftsstelle für das kommende Jahr die Namen der Vereine ihres Verbandes mit, die ein 100-jähriges, 125-jähriges, 150-jähriges, 175-jähriges Jubiläum begehen und prüfen die Richtigkeit der Angaben der Vereine.

Anhand dieser Meldungen bestellt die DTB – Geschäftstelle den Jahresbedarf an Ehrungsmaterial und stellt sie den Geschäftsstellen der Mitgliedsverbände zu.

Die Ehrung wird vorgenommen durch den jeweiligen Landesturnverband, ggf. gemeinsam mit einem anwesenden DTB-Präsidiumsmitglied.



# Ausführungsbestimmungen

Zum Ehrungsmaterial gehören:

- DTB Ehrenschild und Fahnenband mit Kürzel des jeweiligen Mitgliedsverbandes für 100.
- Walter Kolb Schild im Etui mit Acetataufkleber für 125.
- Friedrich Ludwig Jahn Schild im Etui mit Acetataufkleber für 150.
- die DTB Urkunde im Rahmen mit UVschützendem Glas für 175-jähriges Jubiläum

Die Materialien werden gegen Berechnung der vereinbarten Kosten zu Beginn des neuen Haushaltsjahres zugestellt.

Die DTB-Mitgliedsverbände und deren Untergliederungen werden bei Jubiläen wie Vereine geehrt.

# § 4 Berufung der Ehrungskommission

Die Ehrungskommission wird vom DTB-Präsidium berufen. Den Vorsitz führt ein Mitglied des DTB-Präsidiums.

### Erläuterungen zu § 4 der DTB-Ehrungsordnung Ehrungskommission

Die Ehrungskommission ist ein dem Präsidium zugeordnetes Gremium zur Bearbeitung und Beratung von Ehrungsangelegenheiten. Sie wird aufgrund der Ehrungsordnung des DTB und der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen tätig und ist nur dem Präsidium gegenüber verantwortlich.

# § 5 Rechtsmittel

Die Antragstellenden für eine Ehrung gemäß Ziffer 1.1 bis 1.5 und 1.8 bis 1.9 können gegen einen ablehnenden Beschluss der Verleihungsberechtigten Widerspruch beim DTB-Schiedsgericht einlegen.

Das DTB-Schiedsgericht entscheidet nach Anhörung der Antragsstellenden und der Ehrungskommission endgültig.

Gegenüber den Antragsstellenden besteht kein Anspruch auf Bekanntgabe der Entscheidungsgründe.

Die Kosten trägt der Antragssteller/die Antragsstellerin.

### Erläuterungen zu § 5 der DTB-Ehrungsordnung

### Rechtsmittel

Widerspruchsmöglichkeiten gegen abgelehnte Ehrungsanträge bestehen durch Einlegen von Beschwerden oder, vertreten durch den zuständigen Landesturnverband, durch Einleiten eines Verfahrens beim Schiedsgericht des DTR

17.11.2000 in Kraft, die aktuellen Ergänzungen des DTB-Hauptausschusses vom 24.11.2007

gelten ab 01.01.2008.



### <u>Ausführungsbestimmungen</u> **Ehrungsordnung** Erläuterungen zu § 6 der § 6 Kosten **DTB-Ehrungsordnung** Die Kosten der Verleihung von Personeneh-Kostenregelung rungen der beiden ersten Ehrungsstufen tra-Die Kosten für Ehrungen der Turnabteilungen, gen die Mitgliedsverbände. -vereine, -gaue, -kreise, Kreisturnverbände Die Kosten für höhere Ehrungen trägt der DTB. und Turnbezirke werden vom DTB und von dem zuständigen Mitgliedsverband jeweils Über die Kosten für Ehrungen gem. § 3 der zur Hälfte getragen. Die Kosten für Ehrungen Ehrungsordnung verständigt sich der DTBder Mitgliedsverbände trägt der DTB. (gem. Verbandsrat. DTB-Verbandsrat vom 23. Mai 1997 in Halle.) § 7 Inkrafttreten Die Ehrungsordnung und die Ausführungsbestimmungen zur Ehrungsordnung des Deutschen Turner-Bundes trat mit Beschlussfassung des DTB-Hauptausschusses vom